



Regeln zur Benützung Grillplatz und Waldhütte Buel/Kiesgrube

Benützung:

Die Feuerstelle und die Waldhütte sind Eigentum der Gemeinde Braunau und können jederzeit von Allen (Einwohnern, Wanderern, Besuchern, Naturfreunden, etc.) unter Einhaltung der Regeln benutzt werden. Die Feuerstelle und die Waldhütte werden von der Gemeinde unterhalten und mit Brennholz versorgt. Das Brennholz sollte sparsam verwendet werden.

Reservationen:

Es sind keine Reservationen möglich!

Haftung:

Die Gemeinde Braunau lehnt jede Haftung bei Personen- und Sachschäden ab.

Aufsichtspflicht:

Bei Anlässen von Minderjährigen besteht eine Aufsichts- und Haftungspflicht der gesetzlichen Vertreter.

Sorgfaltspflicht:

Zur Waldhütte sowie zur Feuerstelle ist Sorge zu tragen. Alle Benutzer sind angehalten den Platz sauber zu verlassen und jeglichen Abfall selber mitzunehmen und zu entsorgen. Littering wird angezeigt und gemäss kantonalem Recht gebüsst.

Schaden:

Schäden und starke Verunreinigungen bei der Waldhütte und beim Grillplatz sollen unaufgefordert sofort der Gemeindeverwaltung Braunau gemeldet werden.

Umwelt:

Den Tieren und dem Wald ist bei der Benutzung Respekt zu zollen. Da sich der Grillplatz in unmittelbarer Nähe eines Naturschutzgebietes befindet, ist es selbstverständlich, dass von den Besuchern darauf geachtet wird, dass keine unnötigen Verschmutzungen entstehen. (Naturschutzgebiet siehe Plan Schaukasten). Die angrenzenden Wiesen dürfen nicht als Tummelplatz benützt werden.

Lärm:

Die öffentlichen Regeln betreffend Lärm und Sicherheit sind einzuhalten.

Die gesetzliche Nachtruhe ist einzuhalten!

Gefahren:

Bei Waldbrandgefahr, starkem Wind oder nach langer Trockenheit ist auf offenes Feuer zu verzichten und die kantonalen und gemeindespezifischen Weisungen sind einzuhalten.

- Bitte beachten Sie die Anweisungen für Anlässe -

Wir hoffen, dass die Feuerstelle von allen mit Bedacht und gesundem Menschenverstand benutzt wird und so möglichst viele von der schönen Lage, dem Wald und der Natur profitieren können!



Tipps und Tricks zum sicheren Grillieren

- Verwenden Sie zum Anfeuern nur sichere und geprüfte Grillanzünder. (Kein Brennsprit / Benzin)
- Lassen Sie das Feuer niemals unbeaufsichtigt.
- Entsorgen Sie niemals heisse Asche in der freien Natur. Stellen Sie sicher, dass sie abgekühlt ist. Entsorgen Sie die Asche fachgerecht zu Hause. Verwenden Sie für den Transport niemals brennbare Pappkartons oder Kunststoffbehälter, sondern beispielsweise einen Metalleimer.
- Das Feuer muss beim Verlassen gut und gründlich gelöscht werden, so dass keine Glut mehr vorhanden ist, da die Brandgefahr durch Funkenflug steigt. Auch heiße Asche kann Brände auslösen!
- Um für kleinere Brandverletzungen gewappnet zu sein, sollten Sie stets Wasser zum Kühlen griffbereit haben.
- Zögern Sie im Brandfall nicht, die Feuerwehr (118) zu rufen.

Für folgende Anlässe braucht es von der Gemeinde Braunau zwingend eine Bewilligung.

- Alle Anlässe mit **Gruppen über 15 Personen!**
- Für Anlässe ist ein **Depot von Fr. 300.-** bei der Gemeinde Braunau zu hinterlegen!
- Der Gemeinderat behält sich Ausnahmen vor!

Folgende Verbote gelten für die Benützung der Grillstelle:

- **Musikanlagen / Zeltblachen / Festbänke / Barbetriebe usw. verboten!**
- **Camping verboten!**
- **Parkieren bei der Grillstelle verboten! (beachten Sie das Fahrverbot)**

Vielen Dank für Ihr Verständnis gegenüber den Anstössern und der Gemeinde.

Die Gemeinde Braunau wünscht Ihnen einen angenehmen Grillplausch!



-Vom Gemeinderat genehmigt am 05.09.2016 und per 01.09.2016 in Kraft gesetzt
-Änderungen genehmigt am 14.02.2022